PROJEKTE
2 0 1 6

Margaretenkapelle OH

Gebäudesanierung
Glockenstuhl und Dach
Sanierung Bronzeglocke

Kulturwanderweg -

Pult mit Beschreibung

Wegsanierung und Zaun

Die Margaretenkapelle in Oberhöflein

Im Ortsteil Oberhöflein der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand, Bezirk Neunkirchen, steht an einem kleinen Platz in der Ortsmitte eine unauffällige Kapelle. Sie hat jedoch eine lange und interessante Vergangenheit.

Hinter ihr erhebt sich der noch heute so genannte „Schlossberg“, auf dem einst „der Turm“ von Oberhöflein – also eine kleine Burg – stand. Bereits 1128 wird in einer in ihrer Zeitstellung umstrittenen Urkunde ein „Gotheschalcus de Hovelin“ genannt, der nach Weltin[1] zu den frühen Stubenbergern zu zählen ist. Die Gemeinde Höflein bezieht sich daher für ihre Jubiläumsfeiern erst auf eine Urkunde aus 1249.

Von der Burg selbst sind nur mehr Steinmauerwerk im Keller des Hauses Oberhöflein 14 und Spolien in den Mauern einiger anderer Bauernhäuser zu finden.

Die erste Erwähnung der Kapelle findet sich 1453 in einem Stiftungsverzeichnis der Pfarrkirche St. Michael zu Grünbach[2], zu deren Pfarrsprengel Höflein damals gehörte. Danach hatte Herr Bertold von Stubenberg für eine Messe zu St. Margareten jährlich einen Schilling an den Pfarrer zu leisten.

Ab dem 15. Jahrhundert verfiel die Burg immer mehr und 1556 heißt es: „Der thurn zu Höflein ist abgeschafft.[3] “ Trotzdem wurde weiter regelmäßig am Margaretentag, dem 20. Juli, durch den Pfarrer von Grünbach für die Oberhöfleiner Bevölkerung ein Hochamt in der Burgkapelle abgehalten.

Diese Kenntnis verdanken wir hauptsächlich den Berichten über die im 17. Jahrhundert regelmäßig abgehaltenen Visitationen der Pfarre Grünbach, die im Auftrag des Generalvikars der Erzdiözese Salzburg für den „Neustädter Distrikt“, des Bischofs von Seckau, erfolgten[4]. Durchgeführt wurden sie durch die Archidiakone (Salzburg kannte erst spät Dechanten) von Weiz oder Bruck an der Mur.

Im Visitationsbericht 1625 wird die Kapelle namentlich, 1676 ohne Namen als Filiale der Grünbacher Pfarrkirche erwähnt: *Sie hat eine armselige Filiale ohne Paramente, in der er (der Pfarrer) zwei mal jährlich Heilige Messe liest und die Paramente mitbringt. (Habet et filialem ecclesiam miseram destitutam paramentis, in qua bis in anno divina fiunt et paramenta secum fert.)* Der Vermerk über die Messabhaltung ist ein klarer Hinweis, dass die Margaretenkapelle gemeint ist und nicht die Wallfahrtskapelle am Kirchbüchl.

Letztere scheint in den Aufzeichnungen lange regelrecht „vergessen“ worden zu sein, bis der Pfarrer von Grünbach 1710 Beschwerde führte, dass auch diese im Pfarrsprengel von Grünbach liegt. Erst 1742 wird dann auch die Wallfahrtskirche Maria Kirchbüchl erstmals im Visitationsbericht neben der Margaretenkapelle erwähnt. Der Ursprung und die frühe Besitzgeschichte der Wallfahrts- und heutigen Pfarrkirche am Kirchbüchl bei Unterhöflein erscheint überhaupt noch weitgehend ungeklärt.

Als Patrone der Margaretenkapelle werden die jeweiligen Inhaber der Herrschaft Seebenstein, wie Mathias von Königsberg und ab 1675 die Herren von Pergen, die auch die Grundobrigkeit über Höflein und Grünbach innehatten, genannt.

1773 wird vom Grünbacher Pfarrer zum letzten Mal der jetzt 2 x jährlich stattfindende Gottesdienst zu St. Margareta „mit nicht geringem Concurs (Teilnahme) zur Filialkirche“ erwähnt.

1783 berichtet der Pfarrer von Grünbach über die Änderungen im Pfarrsprengel durch Kaiser Joseph II: *Nach Kirchbichel sind das Dorf Oberhöflein mit einer gesperrten Kapellen zur H. Margaretha am Thurn mit 15 Häusern und 97 Seelen und das Dorf Unterhöflein mit 12 Häusern und 87 Seelen abgegeben worden.*

[1] Maximilian Weltin, Wehrbauten und Adelssitze Niederösterreichs, I, 107

Ab diesem Zeitpunkt dürften die vom Grünbacher Pfarrer in Oberhöflein gehaltenen Messen eingestellt worden zu sein.

Der Ausdruck „gesperrte Kapelle“ weist auf die Baufälligkeit der Kapelle hin und dementsprechend wurde sie dann auch am Fuß des Schlossberges neu errichtet bzw. dorthin verlegt. M.A. Becker schreibt[1], dass dies unter Kaiser Josef (1780 – 1790) geschehen ist und die sehr alte Glocke aus dem Schloss ebenfalls mitübersiedelt wurde.

Nach dem Volksglauben hat es mit ihr noch eine besondere Bewandtnis: Als sogenannte Wetterglocke verscheucht sie Ungewitter und darf daher bei regenbedürftiger Zeit nicht geläutet werden. Die Existenz dieses Wetterkultes und das urtümliche Patrozinium zur Hl. Margareta passen gut zusammen. Margareta, Barbara und Katharina werden auch die Heiligen 3 Madeln genannt und von vielen Autoren mit einer vorchristlichen weiblichen Dreiergottheit – den Bethen - in Zusammenhang gebracht.

Die Kapelle war auch mit einigem Grundbesitz bestiftet. Es existiert eine eigene Theresianische Fassion aus dem Jahr 1751[2] und ein bis ca.1804 geführtes Grund- und Dienstbüchl über die „Kapelle zu Oberhöflein am Thurn genannt [3]“. Sie hätte also sogar die Voraussetzung für eine Pfarrkirche in sich gehabt.

Der Platz um die Kapelle wurde jüngst gepflastert, die Bausubstanz selbst dürfte halbwegs in Ordnung sein. Die künstlerische bzw. sonstige Innenausstattung dieser geschichtsträchtigen Kapelle erscheint jedoch verbesserungswürdig.

Georg Reisner

November 2008

---

[1] M.A Becker, Geschichte von Hernstein in Niederösterreich und den damit vereinigten Gütern Starhemberg und Emmerberg, Bearb. Josef von Zahn, 1889, 402

[2] NÖLA Nr. 1544

[3] NÖLA KG Wr. Neustadt 71/18

EINGANG 20. MAI 2016

→ Niki

BUNDESDENKMALAMT

Hofburg, Säulenstiege
1010 Wien
T +43 1 53415 DW
F +43 1 53415 252
E service@bda.gv.at, www.bda.at

GZ: BDA-58256.obj/0002-RECHT/2016 (bei Beantwortung bitte angeben)
Betreff: Höflein an der Hohen Wand, Niederösterreich
Glocke im Turm der Kapelle in Oberhöflein
Feststellung nach § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz

Bescheid

Mit Schreiben vom 05. Oktober 2015 hat die Gemeinde Höflein an der Hohen Wand um Beurteilung der Denkmalschutzwürdigkeit der Glocke im Turm der Kapelle in Oberhöflein angesucht.

Das Bundesdenkmalamt hat entschieden:

Spruch

Es wird gemäß § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz vom 25.9.1923, BGBl. Nr. 533/1923 in der Fassung BGBl. I Nr. 92/2013 festgestellt, dass ein öffentliches Interesse an der Erhaltung der Bronzeglocke aus dem 14. Jahrhundert samt Armaturen im Turm der Kapelle in Oberhöflein, Niederösterreich tatsächlich gegeben ist.

Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz stehen bewegliche Denkmale, die sich im alleinigen oder überwiegenden Eigentum des Bundes, eines Landes oder von anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten, Fonds, sowie von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgemeinschaften einschließlich ihrer Einrichtungen (z.B. Pfarren) befinden, kraft gesetzlicher Vermutung unter Denkmalschutz.

Das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung gilt daher gemäß § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz so lange als gegeben, als das Bundesdenkmalamt nicht auf Antrag einer Partei auf Feststellung, ob die Erhaltung tatsächlich im öffentlichen Interesse gelegen ist oder nicht, bzw. von Amts wegen (Abs. 2) eine bescheidmäßige Entscheidung über das tatsächliche Vorliegen des öffentlichen Interesses getroffen hat.

In einem Amtssachverständigengutachten wurde Folgendes festgestellt:

AMTSSACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN

Glocke des 14. Jahrhunderts samt Armaturen

BEFUND
Die gegenständliche Glocke samt historischen Armaturen hängt in einer kleinen Kapelle in Oberhöflein, einem Ortsteil der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand. Die Glocke wurde nicht für diesen Sakralbau angeschafft, sondern stammt aus einer nahe gelegenen, nicht mehr bestehenden Burgkapelle. Ihre Existenz war der Fachwelt bisher nicht bekannt, sodass es keine Einträge in den einschlägigen Glockenverzeichnissen gibt.
Die Glocke wurde vom Amtssachverständigen nach Abbau in der Kapelle im Zuge der Restaurierung am 14.10.2015 begutachtet.

Geschichte:
Am südwestlichen Ende des Ortes Oberhöflein erhebt sich der „Schlossberg", auf dem ursprünglich eine Burg stand. Von der Burg selbst sind heute nur mehr ein Steinmauerwerk im Keller des Hauses Oberhöflein 14 und Spolien in den Mauern einiger Bauernhäuser der Umgebung zu finden.
Die Burg in Oberhöflein bestand bereits seit dem 13. Jahrhundert. Als erster Genannter de Hovelin gilt ein Gotheschalcus. Da der Name Gottschalk zu den Leitnamen der frühen Stubenberger gehört, die sich auch sonst überall in dieser Gegend nachweisen lassen, wird man in ihm wohl einen Angehörigen dieses Geschlechts sehen dürfen. Auch noch im 14. Jahrhundert bleibt die stubenbergische Präsenz in Höflein aufrecht. Im 15. Jahrhundert war Oberhöflein ein brandenburgisches Lehen und 1426 belehnte Friedrich von Brandenburg Ulrich von Stubenberg mit Feste und Gut. 1473 wurde das Lehen von Kaiser Friedrich III. eingezogen und 1493 an Wolfgang Marhainer verliehen, der es wieder dem Markgrafen von Brandenburg übergab. Dieser belehnte 1495 die Brüder Georg und Koloman von Königsberg – die Herren von Seebenstein – gegen Bezahlung von 540 fl. mit Höflein. Bis 1656 blieb Höflein unter der Herrschaft der Königsberger. Ihre Nachfolger im Erbweg wurde die Familie Pergen auf Thomasberg, Aspang und Seebenstein. 1835 gingen die Lehensstücke mit lehensherrlichem Konsens durch Kauf an Johann Fürst von Liechtenstein über.
Aus archivalischen Einträgen geht hervor, dass die Feste in Oberhöflein bereits im 15. Jahrhundert stark ruinös gewesen sein muss. Sie lag an dem alten Verkehrsweg, der bei Willendorf von der Blätterstraße abzweigte und über Rothengrub, Höflein und den Grünbacher Sattel nach Puchberg führte. Mit größter Wahrscheinlichkeit wurde von der Burganlage nur noch die der hl. Margarete geweihte Burgkapelle erhalten. Die erste Erwähnung dieser Kapelle findet sich 1453 in einem Stiftungsverzeichnis der Pfarrkirche St. Michael zu Grünbach, zu deren Pfarrsprengel Höflein damals gehörte. In einem Visitationsbericht von 1625 wird die Kapelle namentlich als Filiale der Grünbacher Pfarrkirche erwähnt: Sie hat eine armselige Filiale ohne Paramente, in der er (der Pfarrer) zweimal jährlich Heilige Messe liest und die Paramente mitbringt. 1783 berichtet der Pfarrer von Grünbach von der Sperre der Kapelle, was auf die große Baufälligkeit des Sakralbaus hindeuten dürfte. Ab diesem Zeitpunkt sind die vom Grünbacher Pfarrer in Oberhöflein gehaltenen Messen eingestellt worden. Am Fuß des Schlossberges errichtete man in den 1780er Jahren als Ersatz eine neue kleine Kapelle, in deren Turm die alte Glocke aus der Burgkapelle gemäß den von Moritz Alois Becker 1882 publizierten Angaben übertragen wurde.
Die Glocke ist Trägerin einer Sage, nach der sie als sogenannte Wetterglocke Ungewitter verscheucht und sie daher bei regenbedürftiger Zeit nicht geläutet werden darf. Das Wetterläuten ist schon seit dem Mittelalter bekannt und war weit verbreitet. Kaiser Josef II. hat per Dekret am 26.11.1783 und am 14.09.1788 das Wetterläuten als eine unnütze und vor allem

Postanschrift:
Bundesdenkmalamt
Hofburg, Säulenstiege
1010 Wien
Österreich

T +43 1 53415 0
F +43 1 53415 252
service@bda.at
www.bda.at

Bankverbindung:
BAWAG-PSK
IBAN: AT07 0100 0000 0503 1050
BIC: BUNDATWW

DVR: 0768081
UID: ATU 379 80 501

gefährliche Tätigkeit (die schwingende Glocke ziehe die Blitze an) verboten. Viele widersetzten sich jedoch dieser Verordnung.

Beschreibung:
Die gegenständliche Bronzeglocke, die seit dem Ende des 18. Jahrhundert im Turm der Kapelle in Oberhöfein hängt, ist nicht datiert und trägt keine Inschrift, die über den Gießer oder den Gussort Auskunft gibt. Das Instrument besitzt eine Septimrippe, hat am Schlagring einen Durchmesser von 36,2 cm und ist inklusive Krone etwa 44,5 cm hoch. Mit Klöppel wiegt die Glocke 49,8 kg. Aufgrund der bemerkenswert länglichen Glockenrippe gehört die Glocke in die Zeit der sogenannten Übergangsformen des 12.-14. Jahrhunderts. Diese Übergangsformen, die es in vielfältigen Varianten gibt, verschwanden im Laufe des 14. Jahrhunderts und wurden durch die gotische Rippe abgelöst bzw. in diese umgewandelt.
Als Zier trägt das Instrument am Glockenhals zwischen doppelten Rundleisten abwechselnd Medaillons mit Rosetten und Löwenköpfen. Darunter befinden sich Rundmedaillons mit den Evangelistensymbolen Stier (Lukas), Adler (Johannes), Löwe (Markus) und Mensch (Matthäus). Am Glockenmantel oberhalb des Schlagringes befindet sich eine weitere Rundleiste. Die Glockenkrone (sechs Henkel in doppelkreuzförmiger Stellung) ist glatt und ohne Zier. Aufgrund der alten Rippenform und den Dekorelementen (figurale Darstellungen treten erst ab 1300 in Erscheinung) dürfte die Glocke in das frühe 14. Jahrhundert datieren.
Die Glocke besitzt noch eine Ausstattung mit historischen Armaturen und ist mit originalen Beschlägen aus geschmiedeten und aufgenagelten Flacheisenbändern an einem alten Holzjoch montiert. Das Holzjoch weist eine einfache Schulterbogenform und abgefaste Ecken im Bereich der eisenbeschlagenen Achseinbindung auf. Zwei geschmiedete Hängeschrauben, die durch das Joch verlaufen, dürften eine Zutat aus späterer (barocker?) Zeit sein. Ein hölzerner Läutearm ist mit aufgenagelten Eisenbändern am Joch montiert. Im Inneren der Glocke ist an einem Hängeeisen ein alter Flachballenklöppel befestigt.
Die Glocke samt Armaturen wurde Ende 2015 restauriert und in einem neuen Glockenstuhl im Turm der Kapelle in Oberhöflein wieder aufgehängt.

GUTACHTEN
Die geschichtliche, künstlerische und kulturelle Bedeutung der Glocke samt Armaturen in der Kapelle in Oberhöflein wird im Wesentlichen aus folgenden Gründen als gegeben erachtet.

Geschichtliche Bedeutung:
Die aus der Ende des 18. Jahrhunderts abgetragenen Kapelle der ehemaligen Burganlage in Oberhöflein stammende Glocke zeichnet sich durch ihr besonders hohes Alter aus. Form und Glockenzier deuten auf eine Datierung in das frühe 14. Jahrhundert hin. Da die östlichen Gebiete Niederösterreichs in den Türkenkriegen besonders stark heimgesucht wurden, stammen hier fast alle historischen Glocken aus der Zeit nach 1683. Die Anzahl an mittelalterlichen Glocken ist daher recht gering. Die mittelalterlichen Exemplare findet man großteils im Westen des Landes, d.h. im Viertel ob dem Wienerwald und im Waldviertel. Aufgrund dieses Umstandes kommt der Glocke samt originalen Armaturen großer Seltenheitswert zu. Neben ihrer Bedeutung als Klangdenkmal der Zeit des 14. Jahrhunderts stellt die gegenständliche Glocke das letzte erhaltene und früheste Ausstattungsstück der abgebrochenen Burgkapelle und der Befestigungsanlage der Stubenberger in Oberhöflein dar, sodass ihr auch historischer Zeugnis- und Dokumentationswert zukommt.

Künstlerische Bedeutung:
Wie bei diesen frühen Instrumenten üblich, lässt sich die Glocke keinem namentlich bekannten Gießer oder einer Gusswerkstätte zuordnen. Hinsichtlich der Rippengestaltung ist die gegenständliche Glocke aber ein Musterbeispiel einer länglichen Übergangsform der Zeitspanne zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert, von der sich nur eine geringe Anzahl an Exemplaren in Österreich erhalten hat. Die längliche Übergangsform hat sich im Gegensatz zur

Postanschrift:
Bundesdenkmalamt
Hofburg, Säulenstiege
1010 Wien
Österreich

T +43 1 53415 0
F +43 1 53415 252
service@bda.at
www.bda.at

Bankverbindung:
BAWAG-PSK
IBAN: AT07 0100 0000 0503 1050
BIC: BUNDATWW

DVR: 0768081
UID: ATU 379 80 501

gedrungenen Übergangsform aus der Zuckerhutform entwickelt. Anhand der Glockenform lässt sich die Entwicklung des Glockengusses verfolgen. Da die größten und nachhaltigsten Formgebungsprozesse bei Geläuten zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert stattfanden, lässt sich anhand der gegenständlichen Glocke die Entwicklungsgeschichte des Glockengusses in Österreich und Mitteleuropa deutlicher nachvollziehen.

Kulturelle Bedeutung:
Neben ihrer Bedeutung als Kunstwerk der Zeit des 14. Jahrhunderts und dem Gebrauchswert als Musikinstrument für liturgische Zwecke findet und fand die gegenständliche Glocke auch im lokalen Brauchtum zum Wetterläuten Verwendung. Dieser frühe Läutebrauch ist heute nur mehr wenig verbreitet. Das Instrument schlägt somit eine Brücke zur kulturellen Vergangenheit des Ortes, da es mit seinem Läuten seit vielen Jahrhunderten den Kreislauf des menschlichen Lebens in Oberhöflein begleitet und zu ebenso festlichen wie tragischen Anlässen der Gemeinschaft Signal gegeben hat. Die Glocke ist somit Dokument des lokalen Volksglaubens und Brauchtums.

Literatur:
Moritz Alois Becker (Hg.), Hernstein in Niederösterreich, sein Gutsgebiet und das Land im weiteren Umkreis, 2 : 2. Hälfte. Geschichte von Hernstein in Niederösterreich und den damit vereinigten Gütern Starhemberg und Emmerberg, bearb. Josef von Zahn, Wien 1882, S. 402.

Andreas Weissenbäck u. Josef Pfundner, Tönendes Erz. Die abendländische Glocke als Toninstrument und die historischen Glocken in Österreich, Graz/Köln 1961.

Felix Halmer, Burgen und Schlösser im Raume Buckelige Welt, Semmering, Rax, Wien 1969, S. 147-148.

Karin u. Thomas Kühtreiber, Christina Mochty u. Maximilian Weltin, Wehrbauten und Adelssitze Niederösterreichs, St. Pölten 1998, S. 107-110.

Jörg Wernisch, Glockenkunde von Österreich, Lienz 2006.

Jörg Wernisch, Glockenverzeichnis von Österreich, Lienz 2011

Wien, am 03. März 2016

Der Amtssachverständige: Mag. Stefan Bstieler

Den Parteien wurde im Sinne der §§ 37 und 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 mit Verständigung vom 25. März 2016, GZ BDA-58256.obj/0001-SPEZ/2016 Gelegenheit gegeben, zu dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens Stellung zu nehmen.

Dazu wurden innerhalb der gesetzten Frist keine Äußerungen abgegeben. Die Bedeutung und Bewertung des Objektes im Gutachten als Denkmal wurden nicht bestritten.

Das Vorliegen des öffentlichen Interesses an der Erhaltung dieses Denkmals erachtet die Behörde aus Folgendem für gegeben:

Die Glocke als Musikinstrument und als Kunstwerk des 14. Jahrhunderts findet im lokalen Brauchtum zum Wetterläuten Verwendung. Sie sollte Unwetter verscheuchen und durfte daher bei Regenbedürftigkeit nicht geläutet werden. Somit besteht eine Verbindung zu der kulturellen Vergangenheit des Ortes, da das Läuten zu festlichen sowie tragischen Anlässen der

Gemeinschaft ein Signal gegeben hat. Aus diesem Grund ist das Objekt kulturell von großer Bedeutung.

Die aus der Kapelle stammende Glocke, zeichnet sich durch ihr hohes Alter aus. Die Kapelle wurde Ende des 18. Jahrhunderts aus der ehemaligen Burganlage abgetragen. Die Form und Glockenzier deuten darauf hin, dass die Glocke aus dem 14. Jahrhundert stammt. Durch die Türkenkriege wurden die östlichen Gebiete Niederösterreichs besonders in Mitleidenschaft gezogen, daher sind die meisten Glocken aus der Zeit nach 1683. Aus diesem Grund sind fast keine Glocken aus dem Mittelalter mehr vorhanden. Daher kommt dem gegenständlichen Objekt, welches samt originalen Armaturen erhalten ist, ein besonderer Seltenheitswert zu. Es handelt sich um das letzte erhaltene Ausstellungsstück der Burgkapelle und ein Klangdenkmal aus dem 14. Jahrhundert.
Bisher war diese Glocke der Fachwelt nicht bekannt, daher gibt es auch keine Aufzeichnungen in Glockenverzeichnissen. Aus diesen Gründen kommt ihr auch ein historischer Zeugnis- und Dokumentationswert zu, wodurch die geschichtliche Bedeutung als erwiesen gilt.

Wer diese Glocke gegossen hat ist nicht bekannt, dies war bei Instrumenten dieser Zeit üblich. Durch die Rippengestaltung lässt sich sagen, dass die Zeitspanne zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert liegt. Die Entwicklung des Glockengusses lässt sich durch diese Glockenform nachverfolgen. Somit ist die gegenständliche Glocke auch künstlerisch bedeutend.

Aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage war somit spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim Bundesdenkmalamt einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt bzw. die Erklärung über den Umfang der Anfechtung, das Begehren und die Angaben zur rechtzeitigen Einbringung zu enthalten.

Ergeht an:

die Gemeinde Höflein an der Hohen Wand, Ortsstraße 22, 2732 Höflein an der Hohen Wand

12. Mai 2016

Die Präsidentin:

Prof. Dr. Barbara NEUBAUER

(elektronisch gefertigt)

2016

erledigte PROJEKTE

	PROJEKTE	INVEST.	FINANZIERUNG		EINSPARUNG
			Gemeinde	Verein	
1	**KAPELLE Oberhöflein**				
	(zur hl. Margarethe)				
	Gebäude und elektroinstallation	10.836,35	8.836,35	2.000,00	
	Glocke mit Glockenstuhl	5.620,96	5.620,96		
	Dach	7.101,60	7.101,60	200,00	
	Tor	336,00	156,00	180,00	
		23.894,91	21.714,91	2.380,00	
2	**Platzgestaltung**	649,49	427,49	222,00	
3	**Weg, Einzäunung**	2.700,15	2.395,32	304,83	
4	**Themenpulte**	480,88	283,00	197,88	
	Einweihung: Einladung, Musik, Agape…	425,93		425,93	
		28.151,36	24.820,72	3.530,64	
	Zuschuss Land NÖ		**6.000,00**		6.000,00
		28.151,36	**18.820,72**	**3.530,64**	**6.000,00**
	Beitrag Verein Dorferneuerung			**9.530,64**	

EINLADUNG

Sonntag, 17. Juli 2016, 10.00 Uhr
FEIERLICHE EINWEIHUNG
und FESTMESSE

Im Anschluss gemütliches Beisammensein.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

PROJEKT GEFÖRDERT AUS MITTEL DER NÖ DORFERNEUERUNG

17/07/2016

17/07/2016

Das Bundesdenkmalamt hat mit Bescheid vom 16.05.2016 entschieden:

„Es ist tatsächlich ein öffentliches Interesse an der Erhaltung der Bronzeglocke samt Armaturen im Turm der Kapelle in Oberhöflein

1. *aus dem lokalen Brauchtum in ihrer ursprünglichen Verwendung zum Wetterläuten und zu besonderen Anlässen bzw.*
2. *aus der geschichtlichen Bedeutung, weil in den östlichen Gebieten NÖ infolge der Türkenkriege fast keine Glocken aus dem Mittelalter vorhanden sind,*

gegeben.“

….„Als Zier trägt das Instrument am Glockenhals zwischen doppelten Rundleisten abwechselnd Medaillons mit Rosetten und Löwenköpfen. Darunter befinden sich Rundmedaillons mit den Evangelistensymbolen Stier (Lukas), Adler (Johannes), Löwe (Markus) und Mensch (Matthäus)….

Die Glocke besitzt noch eine Ausstattung mit historischen Armaturen und ist mit originalen Beschlägen aus geschmiedeten und aufgenagelten Flacheisenbändern an einem alten Holzjoch montiert.“…

Höflein an der Hohen Wand
Oberhöflein

MARGARETENKAPELLE

Die 2015 von der Gemeinde und der Dorferneuerung revitalisierte Margareten kapelle am Fuß des Schlossberges.

Auf dem sogenannten „Schlossberg“ stand bereits im 12. Jhdt. eine kleine Burg mit einer Burgkapelle.

Dieser „*thurn zu Höflein*“ verfiel Mitte des 16. Jhdt, trotzdem wurden weiter regelmäßig vom Pfarrer von Grünbach am Margaretentag, dem 20. Juli, für die Ortsbevölkerung ein Hochamt in der Burgkapelle abgehalten.

1773 wird vom Grünbacher Pfarrer zum letzten Mal der 2x jährlich stattfindende Gottesdienst zu St. Margareta erwähnt.

Wegen Baufälligkeit wird die Kapelle, jetzt zum Pfarrsprengel „Kirchbichl“ gehörig, ca 1785 am Fuß des Schlossberges neu errichtet.

Margareta war die Tochter eines heidnischen Priesters und wurde von einer christlichen Amme erzogen. Als der Vater die Hinwendung der Tochter zum christlichen Glauben bemerkte, denunzierte er sie beim Stadtpräfekten. Vor Gericht gestellt, weckte sie das Begehren des Richters, der sie umso härter bestrafte, als sie ihn zurückwies. Sie sollte mit Fackeln versengt und in Öl gebraten werden. Als sie bei dieser Prozedur unverletzt blieb, führte dies zu ihrer Hinrichtung durch Enthaupten.

Die hl. Margareta ist die Schutzpatronin der Bauern, bei Schwangerschaft und Geburt, der Jungfrauen, Ammen und der Gebärenden. Sie wird gegen Unfruchtbarkeit, bei Wunden und Gesichtskrankheiten und zum Schutz „gegen Unholde aus der Tiefe des Wassers“ angerufen. Deshalb gilt sie auch als einer der Vierzehn Nothelfer.

Margarete von Antiochia wird häufig mit einem Drachen dargestellt. Ein weiteres Attribut ist ein kleines Kreuz.

Ihr Gedenktag in der katholischen, evangelischen und anglikanischen Kirche ist der 20. Juli.

Sanierung und Befestigung des Wegerls

Der neue Zaun